



## Kriseninterventionsplan der Albert-Schweitzer-Schule

Stufe	Verhalten des Schülers	Handlungsmöglichkeit der Lehrkraft
<p>Noch keine „Krise“, sondern die Beschreibung eines Fehlverhaltens, auf das die Lehrkraft reagiert. Krise beginnt mit der Weigerung des Schülers, der Aufforderung der Lehrkraft nachzukommen.</p>	<p>Ein Schüler...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verstößt mehrfach grob gegen die Schulregeln</li> <li>- Zeigt in einem unangemessenen Maß aggressives Verhalten</li> <li>- Stellt eine Bedrohung für Mitschüler dar</li> <li>- Verhält sich gegenüber Mitschülern und/oder der Lehrkraft massiv Respektlos</li> <li>- Zeigt eine Verweigerungshaltung die es der Lehrkraft nicht ermöglicht mit dem Unterricht fortzufahren</li> <li>- Etc.</li> </ul>	<p>Die Lehrkraft konfrontiert den Schüler mit seinem Verhalten und besteht auf die Einhaltung der Schulregeln/Klassenregeln/allgemeinen Umgangsregeln. Je nach Einschätzung der Lehrkraft fordert diese den Schüler auf, das Klassenzimmer zu verlassen oder die Mitarbeiter der Schulsozialarbeit aufzusuchen.</p> <p>Leitspruch: „Kultur des Hinschauens“ „Verhalten, das ich ignoriere ist Verhalten, das ich erlaube!“</p>
1	<p>Der Schüler weigert sich den Anweisungen der Lehrkraft nachzukommen und zeigt keinerlei Einsicht.</p>	<p>Die Lehrkraft schickt den Klassensprecher oder einen „verlässlichen“ Schüler, um einen Mitarbeiter der Schulsozialarbeit (oder eine weitere Lehrkraft) zur Situation hinzuzuholen. Bis zum Eintreffen der unterstützenden Schulsozialarbeit/Lehrkraft versucht die Lehrkraft ruhig, aber dennoch bestimmt den Schüler weiterhin mit seinem Verhalten zu konfrontieren und wiederholt die Aufforderung an den Schüler. Je selbstsicherer die Lehrkraft auftritt, desto...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mehr Sicherheit strahlt sie für die anderen Schüler aus</li> <li>- weniger Angriffsfläche bietet sie dem Schüler</li> </ul>

Der Kriseninterventionsplan der Albert-Schweitzer-Schule wurde von der Schulsozialarbeit (in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrkräften der Albert-Schweitzer-Schule) erarbeitet.

20.11.2017



<b>2</b>	Der Schüler weigert sich weiterhin den Anweisungen der Lehrkraft nachzukommen und zeigt keinerlei Einsicht.	Nachdem die Schulsozialarbeit/unterstützende Lehrkraft zur Situation hinzukommt gibt sie der bereits in den Konflikt verwickelten Lehrkraft „Rückendeckung“ und bestärkt diese in ihrem Tun. Dabei ist darauf zu achten, dass der Konflikt bei der Lehrkraft bleibt, die den Schüler bereits mit seinem Verhalten konfrontiert hat. Die Lehrkraft wiederholt nochmals die Aufforderung an den Schüler (mit der Schulsozialarbeit mitzugehen, das Klassenzimmer zu verlassen, sich 5 Minuten eine Auszeit auf dem Pausenhof zu nehmen, etc.)
<b>3</b>	Der Schüler weigert sich weiterhin den Anweisungen der Lehrkraft nachzukommen und zeigt keinerlei Einsicht.	Die Lehrkraft schickt die Schulsozialarbeit/unterstützende Lehrkraft, um den Rektor (oder dessen Stellvertreter) zu holen. Bis zum Eintreffen des Rektors bleibt die Lehrkraft in der Konfliktsituation und versucht nicht, mit den anderen Schülern das Klassenzimmer zu wechseln und/oder das Fehlverhalten des Schülers zu ignorieren. Weiter reagiert sie auf das Verhalten des Schülers (Bsp.: Ich verstehe, dass du wütend bist, aber dein Verhalten finde ich nicht in Ordnung. Verlass das Klassenzimmer und gehe zur Schulsozialarbeit um dein Problem zu besprechen!) Leitspruch: „Verstehen, aber nicht einverstanden sein!“
<b>4</b>	Der Schüler weigert sich weiterhin den Anweisungen der Lehrkraft nachzukommen und zeigt keinerlei Einsicht.	Sobald der Rektor (oder dessen Stellvertreter) den Raum betritt übernimmt er die Situation. Erst jetzt kann die Lehrkraft sich größtenteils aus dem Konflikt zurückziehen. Sie nimmt nun die Rolle des Unterstützers ein. Der Rektor fordert den Schüler ein letztes Mal auf, der Aufforderung der Lehrkraft nachzukommen und macht ihm die Konsequenzen seines Handelns bewusst.
<b>5</b>	Der Schüler weigert sich weiterhin den Anweisungen der Lehrkraft nachzukommen und zeigt keinerlei Einsicht.	Der Rektor wägt ab, ob er der Lehrkraft den Auftrag erteilt den Eltern des Schülers anzurufen oder ob er selbst den Raum verlässt, um die Eltern zu informieren. Diese müssen ihr Kind umgehend von der Schule abholen. Sollten die Eltern nicht erreichbar sein, wird die Polizei verständigt.

Der Kriseninterventionsplan der Albert-Schweitzer-Schule wurde von der Schulsozialarbeit (in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrkräften der Albert-Schweitzer-Schule) erarbeitet.

20.11.2017